

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1.0 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit dem Zugang des Auftrages bzw. mit dem Zugang des Lieferscheines für alle mit uns getätigten Geschäfte. Alle sonstigen Vereinbarungen, insbesondere soweit sie diese Bedingungen abändern, bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Mündliche Zusagen über Lieferungen und Leistungen (im folgenden: Lieferungen) sind nicht verbindlich. Unser Schweigen gilt als Ablehnung.

1.2 Ist der Besteller Kaufmann, gelten ergänzend die Bedingungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker VDE.

1.3 Angebote sind generell freibleibend. Technische Auskünfte sowie Zusagen über die Beschaffenheit von Artikeln, Leistungskriterien von zu erstellenden Anlagen oder sonstigen Leistungen sind unverbindlich, soweit dies von uns nicht schriftlich ausgeschlossen wird.

1.4 Werden von uns ausschließlich Waren geliefert, übernehmen wir für den fachgerechten Einbau der Ware sowie für die Erstellung der gesamten Anlage keine Garantie. Dies gilt auch für eventuell auftretende Inkompatibilitäten zu bestehenden Anlagenteilen.

1.5 An- und Abfahrt gelten als Arbeitszeit und werden entsprechend abgerechnet.

## 2.0 Lieferung

2.1 Liefer- und Montagetermine sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2.2 Abweichungen von besprochenen Baumaßnahmen bleiben uns ohne ausdrückliche Bestätigung durch den Besteller vorbehalten, wenn unvorhergesehene technische Notwendigkeiten dies erforderlich machen.

2.3 Teilleistungen sind zulässig, soweit technisch vertretbar und selbstständig abrechenbar.

2.4 Lieferfristen bzw. Ausführungsfristen beginnen ab dem Datum unserer schriftlichen Bestätigung bzw. bei Zahlungseingang vereinbarter Vorauszahlungen.

2.5 Geraten wir in Verzug, so kann der Besteller nur nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens 1 Monat betragen muß, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware bis dahin nicht als versandbereit gemeldet wurde, bzw. die Leistungserbringung durch uns nicht angeboten wurde. Anspruch auf Schadenersatz kann nur gestellt werden, wenn uns grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, wobei nur der dem Besteller entstandene Schaden zu ersetzen ist, maximal jedoch die beauftragte Auftragssumme. Im Falle eines Teilverzuges oder einer Teilunmöglichkeit kann der Besteller nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten oder nur dann Schadenersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit fordern, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn kein Interesse hat. Betriebsstörungen, die wir nicht zu verantworten haben, Streik, Krieg, Aufruhr, Unwetter sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Erfolgt die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so sind wir berechtigt, für den Leistungsausfall entsprechende Kosten geltend zu machen. Das Recht auf Schadenersatz für alle uns in diesem Zusammenhang entstandenen Schäden bleibt hiervon unberührt.

2.6 Soweit wir nur Warenleistungen erbringen, findet der Gefahrenübergang beim Verlassen der Ware aus unserem Lager auf den Besteller statt. Soweit wir die Gefahr zu tragen haben, ist die Gefahrtragungspflicht auf die Gefahren beschränkt, die nach den bekannten normalen fpa-Bedingungen versicherbar sind. Darüber hinausgehende Gefahren trägt der Besteller vom Zeitpunkt der Konkretisierung der Ware an.

## 3.0 Zahlungsbedingungen

3.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Preise verstehen sich ab Lager, Porto, Verpackung, Versandkosten und Versicherung werden gesondert berechnet. Bei Änderung von Lohn-, Material-, und Beschaffungskosten zwischen Angebotsabgabe und Auftragsabgabe oder nach Vertragsabschluß, können die Preise nach Rücksprache angepaßt werden. Aufträge, für die keine festen Preise bestehen, werden zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Preise abgerechnet.

3.2 Liefern wir ausschließlich Ware, sind wir berechtigt eine kostendeckende Vorauszahlung zu erhalten. Die Rest- bzw. Gesamtzahlung hat sofort bei Lieferung ohne weiteren Abzug zu erfolgen. Liefern wir eine Leistung, so erhalten wir 30% der vereinbarten Gesamtsumme bei Auftragserteilung, 40% bei Leistungsbeginn und 30% bei Abnahme. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese können ohne weitere Begründung widerrufen werden.

3.3 Wir sind berechtigt, vom Besteller, der im Sinne des HGB Kaufmann ist, vom Fälligkeitstages an und vom Besteller, der kein Kaufmann ist, ab Verzug Zinsen in Höhe der von ihm selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber 3,42% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jeweils zzgl. MwSt, zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen. alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber vorgenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherungsleistung zu verlangen.

3.4 Gerät der Käufer mehr als 2 Wochen in Verzug, sind für den Auftrag vereinbarte Konditionen, welche von den Standardkonditionen abweichen, hinfällig. Durch den Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen erklärt der Käufer sein Einverständnis, den in Verzug geratenen Auftrag zu Standardkonditionen begleichen zu müssen.

3.5 Wechsel und Schecks werden nur nach schriftlicher Vereinbarung als Zahlungsmittel anerkannt. Alle hiermit verbundenen Kosten, welche sich im Zusammenhang mit dieser Zahlungsweise ergeben, müssen vom Auftraggeber getragen werden. Hierzu zählen auch Bearbeitungskosten, die in unserem Hause entstehen.

3.6 Wenn diese Geschäftsverbindungen oder andere Vertragsverpflichtungen vom Besteller nicht eingehalten oder sich die Vermögenslage des Bestellers verschlechtert, so werden alle unsere Forderungen, auch die noch nicht fälligen - auch aus anderen Verträgen - sofort fällig, ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingenommener Wechsel.

3.7 Der Besteller kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Besteller, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Das Recht nach §320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit wir unseren Verpflichtungen zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nicht nachgekommen sind. Die Abtretung einer Forderung des Bestellers gegen uns, gleichgültig auf welchem Rechtsgrunde diese beruht, ist unzulässig.

## 4.0 Gewährleistung, Haftung

4.1 Der Gefahrenübergang sowie die Garantiefrist für erbrachte Leistungen findet mit der ordnungsgemäßen Bauabnahme statt. Soweit nur Warenlieferungen erfolgen, beginnt die Garantiefrist mit dem Datum des Lieferscheines.

4.2 Eine Mängelrüge für erbrachte Leistungen hat schriftlich zu erfolgen.

4.3 Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Erteilung der Mängelrüge.

4.4 Mängelrügen besitzen keine aufschiebende Wirkung auf zu leistende Zahlungen des Auftraggebers, soweit sie das Maß der Verhältnismäßigkeit überschreiten. Unterbleiben Zahlungen des Auftraggebers in nicht verhältnismäßigem Rahmen, sind wir berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

4.5 Für die Mängelbeseitigung muß uns eine angemessene Zeit sowie die Gelegenheit hierzu gegeben werden. Wird uns dies verweigert, sind wir von der Gewährleistung befreit.

4.6 Eine Wandlung des Vertrages oder eine Minderung der Vergütung ist nur mit unserer Zustimmung möglich.

4.7 Die Garantie bzw. Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung oder fehlerhafte Bedienung durch den Auftraggeber.

4.8 Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 6 Monate, soweit nicht andere Fristen vertraglich oder rechtswirksam sind.

4.9 Soweit von uns Datenträger mit Informationen, Plänen oder sonstigen Daten bereitgestellt werden, übernehmen wir keine Garantie und keinen Schadenersatz für Probleme, die durch fehlende Kompatibilitäten zu anderen Systemen sowie durch fehlerhafte Software entsteht. Der Nutzer verpflichtet sich, die entsprechenden Datenträger eigenverantwortlich auf Fehler und Viren zu prüfen. Ein Schadenersatzanspruch für entstandene Schäden durch von uns zur Verfügung gestellte Datenträger, welche Viren oder Fehler enthalten, ist ausgeschlossen.

## 6.0 Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung entstandener Forderungen unser Eigentum. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Bestellers gehen alle Forderungen aus Veräußerung unserer Ware an Dritte an uns über. Der Besteller kann im normalen Geschäftsverkehr die Ware weiterveräußern. Der Besteller hat erhaltene Zahlungen gesondert aufzubewahren oder sofort an uns weiterzuleiten.

6.2 Der Besteller hat für sichere und sachgemäße Aufbewahrung der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände zu sorgen und sie auf seine Kosten gegen Schäden zu versichern.

6.3 Der Besteller hat uns über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware sofort, unter Übergabe aller notwendigen Unterlagen zur Intervention, zu verständigen.

6.4 Alle entstehenden Kosten, die durch Sicherung und Rückführung, sowie einer eingetretenen Wertminderung der Vorbehaltsware entstehen, trägt der Besteller.

## 7.0 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand kann durch mich bestimmt werden. Es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften sind gültig.

## 8.0 Teilunwirksamkeit

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr soll das gelten, was die Parteien vereinbart hatten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit vorher gekannt hätten. Soweit eine Bestimmung unwirksam sein sollte, richtet sich deren Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 9.0 Verpackungsverordnung

Alle von uns unterbreiteten Konditionen beinhalten einen Prozentsatz, welcher die Kosten für die Entsorgung von Verpackung beinhaltet. Weitere Entsorgungskosten können uns gegenüber nicht geltend gemacht werden.